



Zusammenfassung des Berliner Hockey-Verbands zum Schutz- und Hygienekonzept der Berliner Sportsportverbände

Die nachfolgende Zusammenfassung gilt für den gesamten Trainings- und Wettkampfbetrieb im Berliner Hockey-Verband und basiert auf dem Schutz- und Hygienekonzept der Berliner Sportsportverbände. Für die Einhaltung der Vorgaben ist der Heimverein als Ausrichter verantwortlich.

• Es gilt eine Dokumentationspflicht für ALLE Anwesenden!

Nur für den Spieltag gilt:

Für alle aktiven Teilnehmer ist die Erfassung der Daten im Spielberichtsbogen (Papierform bzw. ESB) ausreichend. Die nachfolgenden Personen müssen nicht zusätzlich über eine Liste oder digitale Alternativen dokumentiert werden:

- o Spieler, Trainer, Betreuer
- o Schiedsrichter,

Für folgenden Personenkreis (beim Trainingsbetrieb/Turnieren auch für die o.g. Personen) **muss eine digitale Anwendung (z.B. „luca-App“, „Corona Warn-App“ o.ä.) oder eine Teilnehmerliste für die Dokumentation verwendet werden:**

- o andere für den Spielbetrieb notwendige Personen (Staff / Organisationsteam)
- o Zuschauer, Eltern, Fans

Hinweis: Mithilfe einer entsprechenden App kann ein einmaliger QR-Code für die jeweilige Sporthalle erzeugt werden, der dauerhaft und nach Möglichkeit am Eingang der Halle platziert werden sollte. Die Löschung der Daten auf dem jeweiligen Endgerät darf erst nach zwei Wochen erfolgen. Analoge Teilnehmerlisten müssen ebenfalls zwei Wochen aufbewahrt werden.

- Zur Teilnahme gilt für **ALLE Personen** (auch Zuschauer) die **“3G-Regel“** (vollständig geimpft, vollständig genesen oder negativer Corona-Test nicht älter als 24 Stunden)!
- Für folgende Personen besteht **keine Testpflicht**:
 - o für vollständig **Geimpfte** oder **Genesene**; ein Nachweis über die Impfung oder Genesung ist ständig mitzuführen und vorzuzeigen
 - o für **Schüler** und **Schülerinnen** (das gilt nicht für Berufsschüler und Studenten); der Schülerschein ist ständig mitzuführen und vorzuzeigen

Aktive SpielerInnen im Kinder- und Jugendbereich müssen beim Training- und Wettkampfbetrieb **nicht kontrolliert** werden. Da in Deutschland eine Schulpflicht besteht, wird davon ausgegangen, dass in den genannten Altersklassen nur schulpflichtige Kinder vertreten sind und diese in der Schule getestet werden. Für Kinder bis zum **vollendeten sechsten Lebensjahr**: ein Ausweisdokument ist ständig mitzuführen und vorzuzeigen. Sofern es ältere Kinder gibt, die noch keine Schule besuchen, ist ein negativer Test inkl. Bescheinigung notwendig.

Hinweis: Wer keinen Nachweis vorzeigen kann, muss einen negativen Test nachweisen.

- Folgende **Testmöglichkeiten** werden anerkannt und deren Ergebnisse müssen nachgewiesen werden:
 - o „Bürger-Test“ in einem Corona-Testzentrum der Stadt
 - o „Selbsttest“ unter Aufsicht einer volljährigen Person (Eltern, Trainer, etc.)
 - o „PCR-Test“

Hinweis: Für alle Eventualitäten wird allen Trainern und Trainerinnen geraten bei jedem Training und Spiel eine ausreichende Zahl an Corona-Selbsttests mitzuführen.

• Der **Sicherheitsabstand von 1,5 Metern** muss, außer auf dem Spielfeld und dem Auswechselbereich von den aktiven Teilnehmern, zu jeder Zeit von ALLEN in der Halle eingehalten werden (Ausnahme: Personen eines Haushaltes).

• Das **Tragen einer FFP2-Maske** ist, außer auf dem Spielfeld von den aktiven Teilnehmern, zu jeder Zeit von **ALLEN in der Halle Pflicht**.

Ausnahmen sind bitte dem Schutz- und Hygienekonzept der Berliner Sportsportverbände zu entnehmen.